

8. Deutscher Champion DTK

Die Anwartschaften zur Erringung des Titels "Deutscher Champion DTK" werden auf Teckel-Spezial-Ausstellungen, Landessieger-Ausstellungen, Klubsieger-Ausstellung, Nationalen Rassehundausstellungen sowie auf allen Internationalen Rassehundausstellungen in Deutschland vergeben.

Um die Vergabe einer Anwartschaft konkurrieren die mit "vorzüglich 1. Platz" bewerteten Hunde (Rüden und Hündinnen getrennt) der Zwischenklasse, der Championklasse, der Gebrauchshundklasse sowie der Offenen Klasse gegeneinander, sofern diesen Hunden eine Anw.Dt.Ch.VDH zuerkannt wurde.

Bei der Vergabe der Res.-Anwartschaft ist - sofern vorhanden - der mit "vorzüglich 2. Platz" bewertete Hund aus der Klasse des mit der Anwartschaft ausgezeichneten Hundes mit in die Konkurrenz zu nehmen, sofern diesem Hund eine Res.Anw.Dt.Ch.VDH verliehen worden ist.

Für die Erringung des Titels "Deutscher Champion DTK" sind folgende Möglichkeiten gegeben:

a) Sechs Anwartschaften auf den Titel "Deutscher Champion DTK", die entweder auf Nationalen oder Internationalen Rassehundausstellungen oder auf den Ausstellungen des DTK errungen sein müssen,

oder

b) Fünf Anwartschaften auf den Titel "Deutscher Champion DTK", die entweder auf Nationalen oder Internationalen Rassehundausstellungen oder auf den Ausstellungen des DTK errungen sein müssen, sowie der Nachweis einer bestandenen Spurlautprüfung und einer weiteren Gebrauchsprüfung. Schussfestigkeitsprüfung und Wassertest werden nicht angerechnet.

Eine auf der Klubsieger-Ausstellung des DTK errungene Anwartschaft auf den Titel "Deutscher Champion DTK" zählt doppelt, eine errungene Reserve-Anwartschaft auf der Klubsieger-Ausstellung des DTK erhält den Status einer Anwartschaft.

Die Anwartschaften müssen von vier verschiedenen Zuchtrichtern an Teckel im Alter ab 15 Monaten in der Zwischenklasse oder in der Championklasse oder in der Gebrauchshundklasse oder Offenen Klasse vergeben worden sein. Bei allen Ausstellungen mit Titelvergabe ist die Vergabe der Anwartschaften mit der Titelvergabe gekoppelt. Die Vergabe einer Anwartschaft liegt immer im Ermessen des Zuchtrichters.

Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft müssen mindestens 12 Monate liegen.

Die Vergabe der Anwartschaften liegt grundsätzlich im Ermessen des Zuchtrichters.

Bei der Landessieger-Ausstellung, der Klubsieger-Ausstellung, der VDH-Bundessieger-Ausstellung, der VDH-Europasieger-Ausstellung, sowie einer Weltsieger-Ausstellung ist die Vergabe dieser Anwartschaften bis auf weiteres mit der Titelvergabe gekoppelt. Titel mit Anwartschaften werden bei Landessieger-Ausstellungen und der Klubsieger-Ausstellung im jeweiligen Ring durch den amtierenden Zuchtrichter vergeben. Bei der VDH-Bundessieger-Ausstellung, der VDH-Europasieger-Ausstellung sowie einer Weltsieger-Ausstellung können

die Titelvergaben im Ring durch den amtierenden Zuchtrichter nach Absprache mit dem Bundesobmann/der Bundesobfrau für das Ausstellungswesen erfolgen.

Bei Spezial-Ausstellungen liegt die Entscheidung über die Einrichtung eines Ehrenringes im Ermessen des Ausstellungsleiters.

Anträge auf Zuerkennung des Titels mit allen Unterlagen einschließlich der Gebühr sind an die Geschäftsstelle des DTK zu richten.

Die Gebühr für die Verleihung des Titels "Deutscher Champion DTK" richtet sich jeweils nach der gültigen Gebührenordnung des DTK.